



# STATISTISCHER BERICHT

G IV-j / 20

# Gastgewerbe in Thüringen 2020

Bestell-Nr. 07 404

### **Zeichenerklärung**

- nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- () Aussagewert eingeschränkt

Anmerkung: Abweichungen in den Summen, auch im Vergleich zu anderen Veröffentlichungen, erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

### **Herausgeber:**

Thüringer Landesamt für Statistik

Europaplatz 3, 99091 Erfurt

Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 0361 57331-9642

Telefax: 0361 57331-9699

Internet: [statistik.thueringen.de](http://statistik.thueringen.de)

E-Mail: [auskunft@statistik.thueringen.de](mailto:auskunft@statistik.thueringen.de)

### **Auskunft erteilt:**

Referat: Handel, Dienstleistungen, Gastgewerbe,  
Beherbergung, Unternehmensregister,  
Verwaltungsdatenverwendung

Telefon: 0361 57334-9222

Herausgegeben im August 2022

Heft-Nr.: 147/22

Preis: 3,75 Euro

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2022

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Vorbemerkungen</b>	2
1. Betriebs- und volkswirtschaftliche Kennzahlen im Gastgewerbe 2020 nach Wirtschaftszweigen	7
2. Beschäftigte nach Stellung im Beruf und Geschlecht im Gastgewerbe 2020 nach Wirtschaftszweigen	7
3. Unternehmen, Beschäftigte, Umsatz, sonstige betriebliche Erträge und Subventionen im Gastgewerbe 2020 nach Wirtschaftszweigen	8
4. Umsatz im Gastgewerbe 2020 nach Tätigkeitsbereichen und Wirtschaftszweigen	8
5. Aufwendungen im Gastgewerbe 2020 nach Wirtschaftszweigen	9
6. Unternehmen, Beschäftigte, Umsatz, Aufwendungen, Bruttoinvestitionen und Rohertragsquote im Gastgewerbe 2020	10
6.1 nach Wirtschaftszweigen und Umsatzgrößenklassen	10
6.2 nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen	12

## Vorbemerkungen

Die Jahresherhebung im Gastgewerbe wird als Bundesstatistik durchgeführt.

### Ziel der Erhebung

Die Jahresherhebung im Gastgewerbe stellt eine wichtige Ergänzung der Ergebnisse der monatlichen Gastgewerbestatistik dar. Erst die Ergebnisse der Jahresherhebung können die wirtschaftspolitisch bedeutsamen Informationen zur Beurteilung der Rentabilität und der Produktivität im Gastgewerbe vermitteln.

### Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die Statistik im Handel und Gastgewerbe (Handelsstatistikgesetz -HdlStatG) vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3438) in Verbindung mit §16 Absatz 2 Handels- und Dienstleistungstatistikgesetz (HdlDIStatG)
  - Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.10.2016 (BGBl. I S. 2394)
  - Thüringer Statistikgesetz (ThürStatG) vom 21. Juli 1992 (GV Bl. I S. 368)
  - Gastgewerbestatistikverordnung vom 30. Juni 2011 ( BGBl. I S. 1348 ) (1014)
- in den jeweils aktuell gültigen Fassungen.

### Erhebungsmerkmale

Zum Erhebungsprogramm der Jahresherhebung gehören neben der Erfassung des Jahresumsatzes die Ermittlung der Material- und Warenbezüge sowie die Lagerbestände am Anfang und am Ende des Jahres. Diese Daten dienen der Ermittlung des Rohertrages sowie als Grundlage für die Schätzung der Vorratsveränderungen in der Wirtschaft.

Erfasst werden weiterhin die Anzahl der tätigen Personen am 30. September des Jahres unterteilt nach Teilzeitbeschäftigten, der Stellung im Beruf, nach Geschlecht und ergänzend dazu die Bruttolohn- und -gehaltsumme. Damit können Ergebnisse vorgelegt werden, die konjunkturpolitisch für die Beurteilung der Beschäftigungssituation und der Gehalts- und Lohnstruktur im Gastgewerbe von Bedeutung sind. Es handelt sich aber auch um betriebswirtschaftlich relevante Daten, da sie in Verbindung mit anderen Merkmalen der Jahresherhebung Aufschluss über die Entwicklung der Arbeitsintensität und -produktivität geben. Für die Unternehmer können entsprechende Untersuchungen zur Beurteilung der Dringlichkeit von Rationalisierungsmaßnahmen, um dem Konkurrenzdruck gewachsen zu sein, herangezogen werden.

Die Aufgliederung des Gesamtumsatzes nach Arten der ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeiten ermöglicht die Darstellung der Tätigkeiten der Unternehmen in funktionaler Gliederung. Sie dient gleichzeitig nicht nur der Beobachtung der Veränderung der Umsatzstruktur und der Spezialisierungs- oder Diversifikationstendenzen im Gastgewerbe, sondern darüber hinaus auch der laufenden Beurteilung der Auskunftspflicht der in die Gastgewerbestatistik einbezogenen Unternehmen.

Die nach Wirtschaftszweigen tief gegliederten Ergebnisse der Jahresherhebung, auch nach Umsatz- und Beschäftigtengrößenklassen, ermöglichen eine differenzierte Beobachtung der langfristigen Marktentwicklung auch für den Mittelstand in den einzelnen Branchen. Damit stehen branchenweise betriebswirtschaftlich relevante Ergebnisse für Leistungsvergleiche zur Verfügung. Die Ergebnisse dieser Statistik können deshalb als wichtige Planungs- und Entscheidungshilfen gleichermaßen für Politiker, staatliche Institutionen, Verbände und Unternehmer dienen.

### Erhebungsbereich und wirtschaftszweigsystematische Zuordnung der Erhebungseinheiten

Der Erhebungsbereich der Gastgewerbestatistik wird auf der Grundlage der "Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008" (WZ 2008) der NACE Rev. 2 abgegrenzt. Erfasst werden Unternehmen mit Sitz in Thüringen, die ausschließlich oder überwiegend Beherbergungs- oder Gaststättenleistungen (einschließlich Kantinen und Caterer) anbieten. Darunter sind Unternehmen zu verstehen, die entweder gegen Bezahlung Übernachtung für eine begrenzte Zeit (auch mit Abgabe von Speisen und Getränken) anbieten oder Speisen und Getränke im Allgemeinen zum Verzehr an Ort und Stelle abgeben.

Die Angaben des Unternehmens müssen sich dabei stets auf das Gesamtunternehmen beziehen, also unter Einschluss auch solcher Arbeitsstätten, in denen andere als Gastgewerbetätigkeiten überwiegen (z.B. Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln, „Café - Konditorei“). Nicht einbezogen werden (nicht gewerblich besteuerte) land- und forstwirtschaftliche Betriebe, im Ausland gelegene Unternehmensteile sowie Gastgewerbeaktivitäten solcher Unternehmen, deren wirtschaftlicher Schwerpunkt nicht im Gastgewerbe liegt, wie von Einzelhandelsunternehmen betriebene Restaurants oder von Unternehmen des Produzierenden Gewerbes oder von Behörden in eigener Regie betriebene Kantinen.

Der Erhebungsbereich der Gastgewerbestatistik ist institutionell (nach dem Schwerpunktprinzip) und nicht funktional abgegrenzt. Da auch bei den anderen sektoralen Statistiken dieses institutionelle Konzept angewandt wird, werden die Gastgewerbeaktivitäten dieser Unternehmen dort erfasst (beispielsweise in den o.a. Fällen: Einzelhandelsstatistik, Statistiken im Produzierenden Gewerbe usw.). Mit diesem Konzept soll eine überschneidungsfreie aber auch lückenlose Abgrenzung der einzelnen Bereichsstatistiken gewährleistet werden.

Für Unternehmen mit Tätigkeiten, die verschiedenen Erhebungsbereichen zuzurechnen sind, erfolgt die Bereichszuordnung nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt der Tätigkeit, gemessen an der Wertschöpfung. Da in der Gastgewerbestatistik die hierfür benötigten unternehmensspezifischen Rohertragsquoten nicht erfragt werden, basieren diese Feststellungen auf branchenweise ermittelten durchschnittlichen Rohertragsquoten.

### **Erhebungseinheit**

Erhebungseinheit ist das rechtlich selbstständige Unternehmen, d.h. die kleinste Einheit, die aus handels- oder gewerbesteuerrechtlichen Gründen Bücher oder ähnliche Aufzeichnungen mit dem Ziel einer jährlichen Feststellung des Vermögensstandes führen muss. Als Unternehmen gelten auch rechtlich selbstständige Glieder von Organkreisen (Mutter- und Tochtergesellschaften).

Die Angaben werden für das Gesamtunternehmen einschließlich vorhandener Zweigniederlassungen sowie zum Unternehmen gehörenden Hilfs- und Nebenbetrieben (Verwaltung, Lager, Produktion) erhoben. Dabei sind alle nicht zum Gastgewerbe gehörenden Tätigkeiten einzuschließen. Nicht zu berücksichtigen sind nur die rechtlich selbstständigen Tochtergesellschaften, Zweigniederlassungen im Ausland sowie (nicht gewerblich besteuerte) land- und forstwirtschaftliche Betriebe bzw. Betriebsteile.

### **Erhebungsmethode und -umfang**

Die Gastgewerbestatistik wird auf repräsentativer Grundlage durchgeführt.

Gesetzlich ist festgelegt, dass bundesweit höchstens 5 Prozent der Unternehmen des Gastgewerbes in die Erhebung einbezogen werden dürfen. Deren Auswahl erfolgte nach einem von Wissenschaft und Rechtsprechung anerkannten mathematisch-statistischen Verfahren auf der Grundlage aller im jeweiligen Wirtschaftszweig in Thüringen existierenden Unternehmen.

Die Unternehmen wurden durch eine geschichtete Zufallsauswahl aus der Auswahlgrundlage gezogen.

Für die Schichtung der Auswahlgrundlage war die beabsichtigte Ergebnisdarstellung nach Bundesländern und Wirtschaftsgruppen maßgebend. Ab einer bestimmten Umsatzhöhe, der so genannten Totalschwelle, die für jedes Bundesland und für jede Wirtschaftsgruppe gesondert ermittelt wurde, erfolgte keine repräsentative Auswahl mehr, vielmehr wurden die Unternehmen mit dem Umsatz über der Totalschwelle vollzählig in die Stichprobe einbezogen.

### **Erhebungsorganisation**

Die Gastgewerbestatistik wird dezentral von den Landesämtern für Statistik durchgeführt. Das Statistische Bundesamt stellt aus den Länderergebnissen Bundesergebnisse zusammen.

Zur Gastgewerbestatistik besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die Inhaber oder Leiter der Unternehmen.

### **Aktualisierung des Berichtskreises**

Von der Gastgewerbestatistik wird erwartet, dass die Ergebnisse trotz Stichprobenerhebung die laufende Entwicklung wirklichkeitsgetreu widerspiegeln. Dazu müssen alle Veränderungen, die auf den Bestand der Unternehmen und auf die dargestellten Sachverhalte Auswirkungen haben, wie Löschungen, Neugründungen, Unternehmenszusammenschlüsse und -teilungen sowie Veränderungen der wirtschaftlichen Tätigkeit und ähnliche Vorgänge, auch in die Stichprobe einfließen. Der Stichprobenplan sieht deshalb vor, aus dem Kreis der auskunftspflichtigen Unternehmen nur solche zu entlassen, die schwerpunktmäßig nicht mehr Gastgewerbe betreiben. Sofern die Gastgewerbetätigkeit nach Fusion, Änderung der Rechtsform, Unternehmensteilung und ähnlichen Veränderungen fortgesetzt wird, bleibt die Auskunftspflicht auch für das sogenannte „Nachfolgeunternehmen“ bestehen.

Unternehmen des Gastgewerbes, die ihre Geschäftstätigkeit in einen anderen Wirtschaftsbereich verlagern, beispielsweise in den Einzelhandel, bleiben auch in dem neuen Tätigkeitsbereich auskunftspflichtig, wenn er zum Erhebungsbereich des Handelstatistikgesetzes zählt. Als Ersatz für die aus dem Auskunftspflichtigenkreis ausgeschiedenen Unternehmen werden jährlich neue Unternehmen in den Auskunftspflichtigenkreis aufgenommen.

Die Ergebnisse der Jahresherhebung 2020 basieren auf einem neuen Berichtskreis, da Unternehmen im Rahmen einer Stichprobenrotation ausgetauscht wurden. Der Berichtskreis repräsentiert damit die aktuellen Grundgesamtheiten, wodurch die Repräsentativität der Statistik erheblich verbessert wurde. Die aktuellen Ergebnisse sind auf Grund dessen allerdings mit den Ergebnissen der Vorjahre nur eingeschränkt vergleichbar. Der Auswahlplan der Stichprobenrotation orientierte sich an der aktuell gültigen Wirtschaftszweigklassifikation WZ 2008.

### **Erläuterungen zur Ergebnisdarstellung**

Die Jahresherhebung kann wegen der hohen Mobilität im Gastgewerbe nicht den Anspruch erheben, die Anzahl der Unternehmen vollständig darzustellen. Es ist mit einem Untererfassungseffekt zu rechnen. Dieser dürfte aber nur geringe Auswirkungen auf die Darstellung der Zahl der Beschäftigten und des Umsatzes sowie der betriebswirtschaftlichen Kenngrößen (z.B. Rohertrag) haben.

Die maschinell erstellten Ergebnisse werden bei der Darstellung in den Tabellen einzeln gerundet. Dies hat zur Folge, dass sich Abweichungen zu den Endsummen ergeben können. Sofern in Einzelfällen in den unteren Beschäftigtengrößenklassen Differenzen auftreten, ist dies auch auf das Hochrechnungsverfahren zurückzuführen.

Die Gliederung der Ergebnisse nach Umsatzgrößenklassen bzw. Beschäftigtengrößenklassen erfolgt auf Grundlage der zur Jahresherhebung gemachten Angaben.

Die im Tabellenteil dargestellten Ergebnisse sind hochgerechnete Angaben. Dabei werden alle erhobenen Merkmale, beispielsweise die Zahl der Beschäftigten eines Unternehmens, sowie die Anzahl der auskunftspflichtigen Unternehmen mit den bei der Stichprobenziehung für die Unternehmen ermittelten Hochrechnungsfaktoren hochgerechnet. Es kommt ein verfeinertes Hochrechnungsverfahren zur Anwendung. Unterschieden wird zwischen freier Hochrechnung (für die Anzahl der Unternehmen) und gebundener Hochrechnung für das Merkmal „Umsatz“ und die mit dem Umsatz stark korrelierenden Merkmale, sowie entsprechend für das Merkmal „Beschäftigte“ und die mit der Anzahl der Beschäftigten stark korrelierenden Merkmale wie z.B. Bruttolöhne und -gehälter.

### **Erläuterungen**

Der **Umsatz** umfasst die vom Unternehmen im Berichtsjahr insgesamt in Rechnung gestellten Beträge (**ohne Umsatzsteuer**) aus dem Verkauf von Waren und Dienstleistungen an Dritte einschließlich Eigenverbrauch, Verkäufe an Betriebsangehörige sowie einschließlich gesondert in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto, Verpackung usw., ohne Rücksicht auf den Zahlungseingang und die Steuerpflicht.

Ab Berichtsjahr 2016 zählen zum Umsatz auch Erträge aus nicht betriebstypischen Nebengeschäften, wie z. B. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Leasing betrieblicher Grundstücke, Immobilein und Anlagen.

Nicht zum Umsatz gehören:

- außerordentliche Erträge (z.B. aus dem Verkauf von Anlagevermögen),
- finanzielle Erträge (z.B. Zinsen, Dividenden aus Beteiligungen) sowie
- betriebliche Subventionen.

Preisnachlässe wie Rabatte, Boni oder Skonti sowie sonstige Erlösschmälerungen (z.B. Jahresrückvergütungen) sind vom Umsatz abgesetzt worden.

Bei Zugehörigkeit zu einer umsatzsteuerlichen Organschaft sind sowohl der auf das Unternehmen entfallende Umsatz mit Dritten als auch die mit den übrigen Tochtergesellschaften bzw. der Muttergesellschaft getätigten Innenumsätze angegeben.

Der **Umsatz aus Gastgewerbe** umfasst Umsätze aus Beherbergung, aus Gaststättenleistungen sowie aus Kantinen- und Cateringleistungen.

**Beherbergung** betreibt, wer gegen Entgelt Personen vorübergehend Unterkunft gewährt, auch wenn der Betrieb der Beherbergungsstätte nicht der Erlaubnispflicht nach § 2 des Gaststättengesetzes unterliegt. Hierzu gehört die Vermietung von Zelt- und Wohnwagenplätzen ebenso wie die Vermietung von Ferienhäusern.

Nicht zur Beherbergung rechnen jedoch Verpflegungsleistungen (z.B. Frühstück). Diese sind den Gaststättenleistungen zuzurechnen.

Zu den **Gaststättenleistungen** rechnen alle Verkäufe von Mahlzeiten, Getränken und Genussmitteln einschließlich Bedienungsgeld, Sekt- und Getränkesteuer.

Zum Umsatz aus Gaststättenleistungen rechnen auch der Verkauf über die Straße und an Betriebsangehörige sowie der Eigenverbrauch.

Eine **Kantine** ist eine Verpflegungseinrichtung, die Speisen und Getränke - in der Regel zu ermäßigten Preisen - an bestimmte Personengruppen vor Ort abgibt (z.B. Betriebskantine oder Mensa).

**Caterer** sind Unternehmen, die, in einer Produktionsstätte zubereitete, verzehrfertige Speisen und Getränke an bestimmte Einrichtungen (z.B. Fluggesellschaften) oder Personengruppen und für bestimmte Anlässe (z.B. Feiern) liefern.

Die Erlöse der Trink- und Imbisshallen aus dem Verkauf von Zeitungen, Süßwaren, Tabakwaren, Andenken u. dgl. zählen nicht zum Umsatz aus Gastgewerbe, sondern zum Umsatz aus Einzelhandel. Entsprechendes gilt auch für die Verkaufserlöse aus etwa vorhandenen gewerblichen Nebenbetrieben.

Zu den **sonstigen betrieblichen Erträgen** gehören insbesondere Erträge durch Verschmelzung und Umwandlung, Erträge durch den Verkauf von bedeutenden Beteiligungen, der Verkauf von Vermögensgegenständen aus dem Anlagevermögen (z. B. Erträge durch den Verkauf von bedeutenden Grundstücken), der Gewinn aus der Veräußerung oder der Aufgabe von Geschäftsaktivitäten.

Zu den **Subventionen** gehören sowohl die direkt mit dem Umsatz zusammenhängenden Subventionen, z.B. Ausfuhrerstattungen beim Verkauf von landwirtschaftlichen Erzeugnissen in Nicht-EU-Staaten, als auch sonstige, mit der Geschäftstätigkeit zusammenhängende Subventionen, z.B. für betriebliche Maßnahmen im Umweltschutz. Dazu gehören auch von den Arbeitsämtern gezahlte Zuschüsse zu den Personalkosten.

**Warenbestände** sind Vorräte an Waren und Material, die, verarbeitet oder nicht, zum Absatz (Ausschank, Verzehr) im Gastgewerbebetrieb oder zum Verkauf in einem angegliederten gewerblichen Nebenbetrieb (z.B. Lebensmittelgeschäft, Weinhandlung, Bäckerei) bestimmt sind. Dazu gehören auch die zur Verwendung im eigenen Betrieb bestimmten Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (z.B. Wäsche, Brennstoffe, Reinigungsmittel).

Zu den **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** gehören z.B. Büro- und Werbematerial, Heizung, Strom, Gas und Wasser sowie Vorerzeugnisse, die vom Unternehmen weiterbe- oder verarbeitet werden.

**Löhne und Gehälter** sind alle Geld- und Sachleistungen, die an die in der Lohn- und Gehaltsliste erfassten Beschäftigten für die im Berichtszeitraum erbrachte Arbeit gezahlt werden, unabhängig davon, ob es sich um Stunden-, Stück- oder Akkordlohn, regelmäßige oder unregelmäßige Zahlungen handelt. Dazu gehören auch Sondervergütungen, Prämien, Gratifikationen, Abfindungen, Zulagen und Provisionen sowie alle Steuern und Sozialabgaben, die vom Arbeitnehmer zu entrichten sind und vom Arbeitgeber einbehalten werden. Nicht zu den Löhnen und Gehältern gehören die vom Arbeitgeber zu entrichtenden Sozialbeiträge sowie die Aufwendungen für Leiharbeiter.

Die **Sozialabgaben** umfassen die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, unabhängig davon, ob es sich um gesetzliche, tariflich vereinbarte, vertraglich geregelte oder freiwillige Leistungen handelt.

Zu den **betrieblichen Steuern und Abgaben** gehören insbesondere: Gewerbe-, Vergnügungs- und Grundsteuer sowie Verkehrs- und Verbrauchssteuer.

Zu den **Bruttoinvestitionen in Sachanlagen** gehören alle neuen und gebrauchten Maschinen, Einrichtungen, Fahrzeuge, Grundstücke, neue und bestehende Gebäude, Umbau und Erweiterung von Gebäuden, die im Berichtszeitraum von Dritten erworben oder selbst erstellt wurden. Die erworbenen Güter sind zum Kaufpreis (einschließlich Transport- und Installationskosten sowie den mit der Eigentumsübertragung verbundenen Kosten) zu bewerten, die selbst hergestellten Güter zu den Herstellungskosten. Anzugeben sind auch Aufwendungen für Erweiterung, Umbauten, Modernisierung und Erneuerung. Nicht enthalten sind laufende Instandhaltungskosten.

**Tätige Personen** sind alle Beschäftigten des Unternehmens, einschließlich mitarbeitende Inhaber, unbezahlt mithelfende Familienangehörige sowie Personen, die außerhalb des Unternehmens tätig sind, aber von ihm entlohnt werden (z.B. Heimarbeiter, Reisende, Lieferpersonal). Einbezogen werden auch vorübergehend Abwesende (z.B. wegen Erkrankung oder Urlaub), Aushilfskräfte, Auszubildende sowie Teilzeitbeschäftigte einschließlich der geringfügig Beschäftigten ohne Umrechnung auf Vollzeitbeschäftigte.

**Nicht** einbezogen sind weibliche Beschäftigte im Mutterschafts- und Beschäftigte im Erziehungsurlaub, sowie Arbeitskräfte, die von anderen Unternehmen zur Verfügung gestellt werden oder im Auftrag anderer Unternehmen Reparatur- oder Instandhaltungsarbeiten ausführen, sowie Wehr- und Zivildienstleistende.

**Teilzeitbeschäftigte** sind Lohn- oder Gehaltsempfänger, deren wöchentliche Arbeitszeit kürzer ist als die orts-, branchen- oder betriebsübliche wöchentliche Arbeitszeit (z.B. Halbtagskräfte und Personen, die nur an bestimmten Wochentagen tätig sind).

**Lohn- und Gehaltsempfänger** sind Personen, die auf der Grundlage von Arbeitsverträgen ein Entgelt in Form von Gehalt, Lohn, Provision oder Sachleistungen erhalten. Hierzu gehören auch Aushilfskräfte, Auszubildende sowie Teilzeitbeschäftigte einschließlich der geringfügig Beschäftigten (ohne Umrechnung auf Vollzeitbeschäftigte) sowie Geschäftsführer von Kapitalgesellschaften (z.B. einer AG, GmbH) oder andere leitende Personen.

Der **Bruttobetriebsüberschuss** errechnet sich wie folgt:

Bruttobetriebsüberschuss = Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten  
- Löhne und Gehälter  
- Sozialabgaben

Die **Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten** errechnet sich wie folgt:

Bruttowertschöpfung zu FK = Umsatz  
+ Sonstige betriebliche Erträge (ohne Subventionen)  
- Bezüge von Handelswaren  
- Bezüge von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen  
+ Bestand an Handelswaren am Ende des Geschäftsjahres  
- Bestand an Handelswaren am Anfang des Geschäftsjahres  
+ Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie an selbst hergestellten oder bearbeiteten Halb- und Fertigerzeugnissen am Ende des Geschäftsjahres  
- Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie an selbst hergestellten oder bearbeiteten Halb- und Fertigerzeugnissen am Anfang des Geschäftsjahres  
- Mieten und Pachten (einschließlich Kosten für Operate Leasing)  
- betriebliche Steuern und Abgaben  
- bezogene Leistungen und andere betriebliche Aufwendungen  
+ Subventionen

**Handelswaren** sind bewegliche Sachgüter, die fertig bezogen und ohne wesentliche, d.h. nicht mehr als handelsübliche Be- und Verarbeitung weiterveräußert werden.

Zu den **Mieten und Pachten** zählen die Miete für betrieblich genutzte Bauten, Betriebs- und Geschäftsräume (einschließlich Lagerräume, Garagen oder betriebsfremd genutzte Räume) sowie Grundstückspachten.

Beim **Operate Leasing** erwirbt der Leasingnehmer ein kurzfristiges, jederzeit kündbares Nutzungsrecht am Leasingobjekt. Der größte Teil des Investitionsrisikos und die Aufwendungen für Versicherungen, Wartung und Reparaturen werden vom Leasinggeber getragen.

Der **Produktionswert** errechnet sich wie folgt:

Produktionswert = Umsatz  
+ Sonstige betriebliche Erträge (ohne Subventionen)  
+ Bestand an Handelswaren am Ende des Geschäftsjahres  
- Bestand an Handelswaren am Anfang des Geschäftsjahres  
+ Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie an selbst hergestellten oder bearbeiteten Halb- und Fertigerzeugnissen am Ende des Geschäftsjahres  
- Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie an selbst hergestellten oder bearbeiteten Halb- und Fertigerzeugnissen am Anfang des Geschäftsjahres  
- Bezüge von Handelswaren

Der **Rohertrag** errechnet sich wie folgt:

Rohertrag = Umsatz  
- Bezüge von Handelswaren  
- Bezüge von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen  
+ Bestand an Handelswaren am Ende des Geschäftsjahres  
- Bestand an Handelswaren am Anfang des Geschäftsjahres  
+ Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie an selbst hergestellten oder bearbeiteten Halb- und Fertigerzeugnissen am Ende des Geschäftsjahres  
- Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie an selbst hergestellten oder bearbeiteten Halb- und Fertigerzeugnissen am Anfang des Geschäftsjahres

Die **Rohertragsquote** ist der Rohertrag bezogen auf den Umsatz.

### 1. Betriebs- und volkswirtschaftliche Kennzahlen im Gastgewerbe 2020 nach Wirtschaftszweigen

WZ 2008	Wirtschaftszweig	Rohertrag		Produktionswert		Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten		Bruttobetriebsüberschuss	
		insgesamt	Anteil am Umsatz	insgesamt	Anteil am Umsatz	insgesamt	Anteil am Umsatz	insgesamt	Anteil am Umsatz
		Mill. EUR	%	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%
	<b>Gastgewerbe insgesamt</b>	<b>648</b>	<b>70,0</b>	<b>924</b>	<b>99,9</b>	<b>478</b>	<b>51,7</b>	<b>162</b>	<b>17,5</b>
55	davon Beherbergung	203	77,8	260	100,0	149	57,1	57	21,7
55.1	darunter Hotels, Gasthöfe u. Pensionen	173	78,0	220	99,7	126	57,2	46	20,7
56	Gastronomie	445	67,0	664	99,9	330	49,6	106	15,9
56.1	davon Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.	299	67,9	440	99,8	213	48,4	72	16,3
56.2	Caterer und Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen	124	64,2	194	100,2	102	52,4	26	13,4
56.3	Ausschank von Getränken	21	71,5	30	99,2	15	49,1	8	26,2

### 2. Beschäftigte nach Stellung im Beruf und Geschlecht im Gastgewerbe 2020 nach Wirtschaftszweigen

WZ 2008	Wirtschaftszweig	Beschäftigte						
		insgesamt	darunter Teilzeitbeschäftigte	nach Stellung im Beruf			nach Geschlecht	
				tätige Inhaber	Lohn- und Gehaltsempfänger	sonstige	weiblich	männlich
	<b>Gastgewerbe insgesamt</b>	<b>31 151</b>	<b>17 078</b>	<b>4 829</b>	<b>25 575</b>	<b>747</b>	<b>17 785</b>	<b>13 366</b>
55	davon Beherbergung	7 045	2 594	934	5 941	171	3 950	3 095
55.1	darunter Hotels, Gasthöfe u. Pensionen	5 999	2 057	726	5 137	136	3 304	2 695
56	Gastronomie	24 106	14 483	3 896	19 634	576	13 835	10 271
56.1	davon Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.	17 400	10 278	2 999	13 858	543	9 476	7 924
56.2	Caterer und Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen	5 256	3 349	492	4 731	33	3 536	1 720
56.3	Ausschank von Getränken	1 450	856	406	1 044	-	823	627

### 3. Unternehmen, Beschäftigte, Umsatz, sonstige betriebliche Erträge und Subventionen im Gastgewerbe 2020 nach Wirtschaftszweigen

WZ 2008	Wirtschaftszweig	Unternehmen am 31.12.2020	Beschäftigte am 30.9.2020 insgesamt	Darunter: Lohn- und Gehaltsempfänger	Umsatz			Sonstige betriebliche Erträge	Subventionen
					insgesamt	je			
						Unternehmen	Beschäftigten		
Anzahl				Mill. EUR	1 000 EUR		Mill. EUR		
	<b>Gastgewerbe insgesamt</b>	<b>4 678</b>	<b>31 151</b>	<b>25 575</b>	<b>925</b>	<b>198</b>	<b>30</b>	<b>2</b>	<b>78</b>
55	davon Beherbergung	1 050	7 045	5 941	261	248	37	1	29
55.1	darunter Hotels, Gasthöfe u. Pensionen	835	5 999	5 137	221	265	37	1	24
56	Gastronomie	3 628	24 106	19 634	665	183	28	1	49
56.1	davon Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.	2 729	17 400	13 858	441	161	25	1	39
56.2	Caterer und Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen	489	5 256	4 731	194	396	37	0	7
56.3	Ausschank von Getränken	410	1 450	1 044	30	73	21	0	4

### 4. Umsatz im Gastgewerbe 2020 nach Tätigkeitsbereichen und Wirtschaftszweigen

WZ 2008	Wirtschaftszweig	Umsatz insgesamt	Davon aus						
			zusammen	Gastgewerbe			Handel	sonstigen Dienstleistungstätigkeiten	Herstellung, Verarbeitung
				Beherbergung	davon aus				
					Gaststättenleistungen	Kantinen- und Cateringleistungen			
Mill. EUR	%								
	<b>Gastgewerbe insgesamt</b>	<b>925</b>	<b>96,7</b>	<b>17,4</b>	<b>60,2</b>	<b>19,2</b>	<b>0,5</b>	<b>2,1</b>	<b>0,7</b>
55	davon Beherbergung	261	94,9	59,3	34,5	1,2	0,7	4,3	0,1
55.1	darunter Hotels, Gasthöfe u. Pensionen	221	94,8	54,0	39,5	1,4	0,7	4,5	-
56	Gastronomie	665	97,4	0,9	70,2	26,3	0,4	1,2	0,9
56.1	davon Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.	441	97,8	1,3	94,0	2,5	0,6	0,2	1,3
56.2	Caterer und Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen	194	96,7	0,2	12,4	84,1	-	3,2	0,1
56.3	Ausschank von Getränken	30	97,3	0,8	94,4	2,1	0,6	2,0	0,1

### 5. Aufwendungen im Gastgewerbe 2020 nach Wirtschaftszweigen

WZ 2008	Wirtschaftszweig	Ins- gesamt	Davon						
			Bezüge von Handels- waren	Bezüge von Roh-, Hilfs- u. Betriebs- stoffen	Löhne und Gehälter	Sozial- abgaben	Mieten und Pachten	betrieb- liche Steuern und Abgaben	bezogene Leistungen und andere betriebliche Auf- wendungen
Mill. EUR									
	<b>Gastgewerbe insgesamt</b>	<b>842</b>	<b>2</b>	<b>274</b>	<b>252</b>	<b>64</b>	<b>79</b>	<b>16</b>	<b>154</b>
55	davon Beherbergung	233	1	56	73	19	20	6	59
55.1	darunter Hotels, Gasthöfe u. Pensionen	200	1	47	64	17	17	5	49
56	Gastronomie	608	1	218	179	45	60	11	95
56.1	davon Restaurants, Gaststätten, Imbiss- stuben, Cafés, Eissalons u. Ä.	408	1	140	113	29	50	8	67
56.2	Caterer und Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen	175	-	70	61	15	6	3	21
56.3	Ausschank von Getränken	26	0	8	5	1	3	1	6

**6. Unternehmen, Beschäftigte, Umsatz, Aufwendungen, Bruttoinvestitionen und Rohertragsquote  
im Gastgewerbe 2020  
6.1 nach Wirtschaftszweigen und Umsatzgrößenklassen**

WZ 2008	Wirtschaftszweig Umsatz von ... bis unter ... EUR	Unter- nehmen am 31.12.2020	Beschäftigte am 30.9.2020	Umsatz	Aufwen- dungen	Brutto- investitionen in Sach- anlagen	Rohertrags- quote
		Anzahl		Mill. EUR			%
	<b>Gastgewerbe insgesamt</b>						
	unter 50 000	1 309	2 451	41	32	1	64,0
	50 000 - 100 000	1 735	6 438	118	95	4	67,6
	100 000 - 200 000	696	4 828	94	83	2	72,2
	200 000 - 500 000	600	4 985	165	152	17	67,0
	500 000 - 1 Mill.	213	4 179	146	131	8	71,9
	1 Mill. - 2 Mill.	84	3 178	120	119	3	74,8
	2 Mill. - 5 Mill.	24	1 748	67	60	2	70,9
	5 Mill. - 10 Mill.	12	1 675	84	78	3	75,8
	10 Mill. - 50 Mill.	4	1 670	91	90	0	/
	<b>Zusammen</b>	<b>4 678</b>	<b>31 151</b>	<b>925</b>	<b>842</b>	<b>40</b>	<b>70,0</b>
	davon						
55	Beherbergung						
	unter 50 000	260	431	9	6	0	68,9
	50 000 - 100 000	319	732	23	17	0	67,7
	100 000 - 200 000	162	803	21	19	1	82,1
	200 000 - 500 000	185	1 167	53	46	10	75,3
	500 000 - 1 Mill.	71	1 252	49	41	3	77,4
	1 Mill. - 2 Mill.	36	1 275	49	52	2	82,5
	2 Mill. - 5 Mill.	12	855	29	26	1	78,3
	5 Mill. - 10 Mill.	4	530	27	26	0	82,9
	<b>Zusammen</b>	<b>1 050</b>	<b>7 045</b>	<b>261</b>	<b>233</b>	<b>16</b>	<b>77,8</b>
	darunter						
55.1	Hotels, Gasthöfe u. Pensionen						
	unter 50 000	207	355	7	5	0	69,3
	50 000 - 100 000	257	552	19	13	-	66,6
	100 000 - 200 000	102	569	12	12	-	86,3
	200 000 - 500 000	162	1 012	46	41	8	74,1
	500 000 - 1 Mill.	61	1 141	43	37	3	77,3
	1 Mill. - 2 Mill.	32	1 136	41	44	1	82,7
	2 Mill. - 5 Mill.	11	704	25	22	1	81,0
	5 Mill. - 10 Mill.	4	530	27	26	0	82,9
	<b>Zusammen</b>	<b>835</b>	<b>5 999</b>	<b>221</b>	<b>200</b>	<b>13</b>	<b>78,0</b>

Noch: 6. Unternehmen, Beschäftigte, Umsatz, Aufwendungen, Bruttoinvestitionen und Rohertragsquote  
im Gastgewerbe 2020  
noch: 6.1 nach Wirtschaftszweigen und Umsatzgrößenklassen

WZ 2008	Wirtschaftszweig Umsatz von ... bis unter ... EUR	Unter- nehmen am 31.12.2020	Beschäftigte am 30.9.2020	Umsatz	Aufwen- dungen	Brutto- investitionen in Sach- anlagen	Rohertrags- quote
		Anzahl					Mill. EUR
56	Gastronomie						
	unter 50 000	1 049	2 020	32	25	1	62,6
	50 000 - 100 000	1 416	5 706	94	79	4	67,5
	100 000 - 200 000	533	4 025	73	64	1	69,3
	200 000 - 500 000	415	3 818	112	106	8	63,0
	500 000 - 1 Mill.	142	2 927	96	90	5	69,1
	1 Mill. - 2 Mill.	48	1 903	71	67	2	69,6
	2 Mill. - 5 Mill.	12	892	38	34	1	65,4
	5 Mill. - 10 Mill.	9	1 146	57	52	2	72,4
	10 Mill. - 50 Mill.	4	1 670	91	90	0	/
	<b>Zusammen</b>	<b>3 628</b>	<b>24 106</b>	<b>665</b>	<b>608</b>	<b>24</b>	<b>67,0</b>
56.1	davon Restaurants, Gaststätten, Imbiss- stuben, Cafés, Eissalons u. Ä.						
	unter 50 000	657	1 331	22	17	0	63,1
	50 000 - 100 000	1 214	5 092	82	71	3	67,6
	100 000 - 200 000	347	2 904	45	42	1	70,8
	200 000 - 500 000	396	3 590	106	101	8	62,6
	500 000 - 1 Mill.	77	1 760	52	50	2	70,4
	1 Mill. - 2 Mill.	26	893	34	35	1	69,3
	2 Mill. - 20 Mill.	13	1 830	99	92	2	/
	<b>Zusammen</b>	<b>2 729</b>	<b>17 400</b>	<b>441</b>	<b>408</b>	<b>17</b>	<b>67,9</b>
56.2	Caterer und Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen						
	unter 50 000	189	254	5	4	0	58,3
	50 000 - 100 000	96	289	6	3	0	61,3
	100 000 - 200 000	109	759	17	13	0	62,8
	200 000 - 1 Mill.	60	1 067	41	38	3	/
	1 Mill. - 2 Mill.	23	1 010	37	32	1	69,8
	2 Mill. - 50 Mill.	12	1 878	88	84	1	/
	<b>Zusammen</b>	<b>489</b>	<b>5 256</b>	<b>194</b>	<b>175</b>	<b>5</b>	<b>64,2</b>
56.3	Ausschank von Getränken						
	unter 50 000	203	436	4	4	1	65,7
	50 000 - 100 000	106	325	7	5	0	71,5
	100 000 - 200 000	78	361	11	9	0	73,3
	200 000 - 1 Mill.	24	328	8	8	0	/
	<b>Zusammen</b>	<b>410</b>	<b>1 450</b>	<b>30</b>	<b>26</b>	<b>1</b>	<b>71,5</b>

Noch: 6. Unternehmen, Beschäftigte, Umsatz, Aufwendungen, Bruttoinvestitionen und Rohertragsquote  
im Gastgewerbe 2020

**6.2 nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen**

WZ 2008	Wirtschaftszweig Unternehmen mit ... bis ... Personen	Unter- nehmen am 31.12.2020	Beschäftigte am 30.9.2020	Umsatz	Aufwen- dungen	Brutto- investitionen in Sach- anlagen	Rohertrags- quote
		Anzahl		Mill. EUR			%
	<b>Gastgewerbe insgesamt</b>						
	1	674	662	27	18	0	65,7
	2	1 070	2 087	49	37	1	69,2
	3	963	2 826	66	52	2	67,2
	4	223	862	29	27	0	65,8
	5	286	1 397	34	28	1	67,4
	6 - 9	679	4 488	120	113	16	71,1
	10 - 19	508	6 886	164	147	9	69,1
	20 - 49	225	6 147	185	179	5	72,8
	50 - 99	33	2 240	81	74	2	72,7
	100 - 149	5	613	29	28	0	73,4
	150 - 199	7	1 273	50	48	2	76,5
	250 - 449	4	1 670	91	90	0	/
	<b>Zusammen</b>	<b>4 678</b>	<b>31 151</b>	<b>925</b>	<b>842</b>	<b>40</b>	<b>70,0</b>
55	Beherbergung						
	1	190	185	10	7	0	63,8
	2	266	521	14	9	1	78,5
	3	108	317	11	7	0	73,1
	4	125	479	12	11	0	66,7
	5	8	39	1	1	1	86,1
	6 - 9	206	1 319	50	46	8	77,1
	10 - 19	66	826	39	32	3	80,3
	20 - 49	63	1 753	66	65	2	79,8
	50 - 99	14	925	27	27	1	79,6
	100 - 199	5	681	30	29	0	/
	<b>Zusammen</b>	<b>1 050</b>	<b>7 045</b>	<b>261</b>	<b>233</b>	<b>16</b>	<b>77,8</b>
55.1	darunter Hotels, Gasthöfe u. Pensionen						
	1	155	151	9	6	-	63,8
	2	207	405	9	6	0	77,1
	3	102	300	10	7	0	72,4
	4	52	204	3	4	-	56,6
	6 - 9	192	1 227	44	43	8	76,6
	10 - 19	50	621	31	24	2	79,1
	20 - 49	60	1 693	62	61	2	80,2
	50 - 99	13	869	25	24	1	79,4
	100 - 199	4	529	27	26	0	/
	<b>Zusammen</b>	<b>835</b>	<b>5 999</b>	<b>221</b>	<b>200</b>	<b>13</b>	<b>78,0</b>

Noch: 6. Unternehmen, Beschäftigte, Umsatz, Aufwendungen, Bruttoinvestitionen  
und Rohertragsquote im Gastgewerbe 2020  
noch: 6.2 nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

WZ 2008	Wirtschaftszweig Unternehmen mit ... bis ... Personen	Unter- nehmen am 31.12.2020	Beschäftigte am 30.9.2020	Umsatz	Aufwen- dungen	Brutto- investitionen in Sach- anlagen	Rohertrags- quote
		Anzahl					Mill. EUR
56	Gastronomie						
	1	485	477	16	11	0	66,8
	2	804	1 566	35	28	0	65,4
	3	855	2 509	55	45	2	66,0
	4	99	383	16	16	0	65,2
	5	278	1 358	33	27	0	66,7
	6 - 9	473	3 169	71	66	7	66,8
	10 - 19	442	6 061	125	116	6	65,6
	20 - 49	162	4 394	119	115	3	68,9
	50 - 99	19	1 315	54	47	2	69,2
	100 - 199	7	1 204	49	46	2	/
	250 - 499	4	1 670	91	90	0	/
	<b>Zusammen</b>	<b>3 628</b>	<b>24 106</b>	<b>665</b>	<b>608</b>	<b>24</b>	<b>67,0</b>
	davon						
56.1	Restaurants, Gaststätten, Imbiss- stuben, Cafés, Eissalons u. Ä.						
	1	239	231	10	6	0	72,7
	2	668	1 294	30	24	0	64,1
	3	607	1 764	35	31	2	66,4
	4	97	375	16	15	0	65,6
	5	220	1 065	24	20	0	69,2
	6 - 9	398	2 651	63	59	6	66,0
	10 - 19	361	4 800	85	80	3	65,4
	20 - 49	128	3 322	81	81	2	68,5
	50 - 149	6	498	31	28	1	/
	150 - 299	6	1 400	65	62	2	/
	<b>Zusammen</b>	<b>2 729</b>	<b>17 400</b>	<b>441</b>	<b>408</b>	<b>17</b>	<b>67,9</b>
56.2	Caterer und Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen						
	1	127	128	4	3	0	50,4
	2	63	126	1	1	-	80,6
	3	129	389	11	7	0	60,7
	5	54	273	8	7	-	59,9
	6 - 19	69	1 077	34	31	3	/
	20 - 49	30	973	36	32	1	69,4
	50 - 99	14	1 028	37	32	1	69,5
	100 - 449	3	1 264	61	61	0	/
	<b>Zusammen</b>	<b>489</b>	<b>5 256</b>	<b>194</b>	<b>175</b>	<b>5</b>	<b>64,2</b>
56.3	Ausschank von Getränken						
	1	119	118	2	2	-	68,6
	2	73	146	4	3	-	70,7
	3	120	357	8	7	0	71,9
	4 - 5	6	28	1	1	0	/
	6 - 9	74	507	7	6	1	73,1
	10 - 19	14	195	6	5	0	71,9
	20 - 49	4	99	2	1	0	79,4
	<b>Zusammen</b>	<b>410</b>	<b>1 450</b>	<b>30</b>	<b>26</b>	<b>1</b>	<b>71,5</b>





